

Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen fördern

Einzelbetriebliche Beratungen mit Nachhaltigkeitssystemen werden in Niedersachsen gefördert. Dies ist ein weiterer Schlüssel, um gartenbauliche und landwirtschaftliche Betriebe bei einer nachhaltigen Entwicklung zu begleiten.

Nachhaltig denken und handeln sowie die Betriebsabläufe eines landwirtschaftlichen Betriebes danach auszurichten, ist vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen wie Klimawandel, Natur- und Tierschutz, Wassermanagement und Erhalt der biologischen Vielfalt heute unabdingbar. So liegt es auch im Interesse landwirtschaftlicher Betriebe, neben den gesellschaftlichen Ansprüchen den ökologischen, ökonomischen

und sozialen Anforderungen gerecht zu werden.

Niedersachsen hat ein sehr gut ausgebautes Netz an qualifizierten, neutralen und unabhängigen Beratungsanbietern, welche die landwirtschaftlichen Betriebe bei steigenden Herausforderungen und immer wieder neuen Themen beraten und unterstützen. Die Beratungskräfte sind dabei gefordert, sich über neue und aktuelle Themen zu in-

Die Autorin



Gudrun Beer-Gunschera
Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz,
Hannover
Gudrun.Beer-Gunschera
@ml.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de

formieren. Themen wie Biodiversität, Nachhaltigkeit und Klimawandel werden zunehmend als wichtige Zukunftsthemen erkannt und vor allen Dingen über die geförderte Beratung auf die Betriebe getragen. „Türöffner“ für diese Themen sind oft klassische Beratungsnachfragen, zum Beispiel zur Verbesserung des betrieblichen Nährstoffmanagements oder auch zu sozioökonomischen Fragestellungen.

Beratungsförderung

Die Beratung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ist eine zentrale Beratungsleistung, die in Niedersachsen mit EU- und Landesmitteln gefördert wird (ELER-Maßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“). Die 32 Beratungsanbieter mit rund 230 Beratungskräften, die gefördert werden können, wurden im Jahr 2018 im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens anerkannt. Diese Beratungsanbieter fungieren als „Flaschenhals“, denn sie sind nach den Vorgaben der EU auch die Antragsteller beziehungsweise Zuwendungsempfänger. Dies vereinfacht die verwaltungsmäßige Umsetzung der Maßnahme. Vor allen Dingen sind die Betriebe davon befreit, sich mit dem Prozedere eines Zuwendungsverfahrens befassen zu müssen.

Neben Beratungen zu einer nachhaltigen Tierhaltung oder zum nachhaltigen Pflanzenbau gibt es auch eine Beratungsleistung, die speziell auf Beratungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit mit einem Nachhaltigkeitssystem ausgerichtet ist. Hierbei erfolgt eine gesamtbetriebliche Erfassung und Bewertung ökologischer, ökonomischer und sozialer Indikatoren. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen für ein besseres Betriebsmanagement erarbeitet. Damit die eingesetzten Systeme auch zielführend sind und wissenschaftlichen Anforderungen genügen, wurde entschieden, eine Untersuchung des KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) als Grundlage für die Auswahl geeigneter Systeme zu nehmen. Dabei handelt es sich um die Nachhaltigkeitssysteme RISE (Response-Inducing Sustainability Evaluation), KSNL (Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft) und den DLG-Nachhaltigkeitsstandard (REPRO-Umwelt-



Foto: fotografixx/E+ via Getty Images

Beratung mit ausgewählten Nachhaltigkeitssystemen wird in Niedersachsen zu 100 Prozent gefördert.



Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus via Getty Images

Die geförderte Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen forciert eine nachhaltige Betriebsentwicklung.

und Betriebsmanagementsystem). Die Betriebsleitenden können zusammen mit ihren Beratungskräften unter diesen drei Systemen wählen.

Erfahrungen

Die Erfahrungen in Niedersachsen haben gezeigt, dass einige Themen besonderer Unterstützung bedürfen. Dazu gehört auch die Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen, die bei den genannten Systemen zu 100 Prozent gefördert wird. Der Vorteil der Beratungsförderung ist, dass über die vielen anerkannten Beratungskräfte unterschiedlicher Beratungsanbieter niedersachsenweit eine Vielzahl von Betrieben erreicht wird. Vor allen Dingen über die Beraterinnen und Berater, die durch langjährige Beratung die Betriebe gut kennen und das Vertrauen der Betriebe haben, werden neue Themen transportiert und gut angenommen.

Sich mit diesen Nachhaltigkeitssystemen zu befassen, ist eine Herausforderung für alle Beratungskräfte und Betriebe. Da hier umfassend gesamtbetrieblich Daten eingebracht und am Ende Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, ist diese Beratung recht zeitaufwendig. Die Beratungen finden einzelbetrieblich an mehreren Terminen statt, insgesamt werden im Durchschnitt rund 15 Stunden je Betrieb beraten. Von den 32 anerkannten Beratungsanbietern befasst sich aktuell die Hälfte mit diesem Thema. In den vergangenen Jahren haben rund 250 Betriebe pro Jahr eine Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen in Anspruch genommen.

Evaluierung

Im Rahmen der Evaluierung der Beratungsförderung haben Beratungskräfte berichtet, dass das Thema Nachhaltigkeit zunächst nicht im primären betrieblichen Interesse stand. Jedoch konnte durch Heranführen und Vermittlung von Zusammenhängen, Chancen und nachhaltiger Wirkung ein reges Interesse der Betriebe geweckt werden.

Durch die Nachhaltigkeitsberatung werden besonders im Bereich Biodiversität, Artenschutz und Arbeitswirtschaft Defizite und Handlungsansätze aufgezeigt. Dazu gehörten zum Beispiel eine zu hohe Arbeitsbelastung des Betriebsleitenden und der Familie oder auch Verbesserungsmöglichkeiten bei der internen Kommunikation zwischen dem Betriebsleitenden und den Mitarbeitenden. Außerdem folgen aus der Beratung zur Nachhaltigkeit wichtige Diskussionen zur Außendarstellung des Betriebes. Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen dazu verhilft, die vielfältigen Facetten der Betriebsführung zu analysieren, zu reflektieren und eine verbesserte Sicht auf die zukünftige nachhaltige Betriebsentwicklung zu erhalten. ■

Literatur

Eberhardt, W. (2021): Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019 bis 2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung: PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume, URL: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064112.pdf (Abruf: 10.11.2021).